

Deckungsprozesse beim Obersten Gerichtshof

Neujahrsempfang 2015

Dr. Ilse Huber

www.ogh.gv.at



Inhalt

- Oberster Gerichtshof
- Senat 7
- Prozesse wegen Deckungsablehnung
 - kein Versicherungsfall
 - keine versicherte Personen
 - keine versicherte Zeit
 - Verjährung
 - Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit
 - Obliegenheitsverletzung
 - Gefahrenerhöhung
 - keine gesicherte Wiederherstellung
 - kein Schiedsverfahren durchgeführt
- Haftpflicht-/Deckungs-/Regressprozess

Der Oberste Gerichtshof

- Letzte Instanz in Zivil- und Strafsachen
- 60 Richter
 - 40 Zivilrichter
 - 20 Strafrichter
- Senatsentscheidungen
 - 5 Richter
 - einfache Mehrheit
- 4600 Akten/Jahr
 - 2700 Zivilfälle
 - 850 Straffälle

Senat 7

- **Zuständigkeit**
 - Versicherungsvertragsrecht
 - Transportrecht
 - Unterbringungs-/Heimaufenthaltsrecht
 - Gewaltschutz-/ Wegweise-/ Stalkingverfügungen
 - allgemeine Zivilrechtssachen
- **Anfall/Jahr**
 - 260 Fälle
 - 60 Versicherungsfälle

Prozesse wegen Deckungsablehnung

weil

- kein Versicherungsfall
- keine (mit-)versicherte Person
- kein versicherter Zeitraum
- Verjährung
- Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit
- Obliegenheitsverletzung
- Gefahrenerhöhung
- keine gesicherte Wiederherstellung
- kein Schiedsverfahren durchgeführt

Versicherungsfall?

- Versicherungsfall fingiert
- kein versichertes Risiko
- Risikoausschluss

- Auslegung von Vertrag und AVB?
- Vertrag und AVB gesetzeskonform?
- Verletzung der Beratungspflicht?

Versicherungsfall - versichertes Risiko

Definition des versicherten Risikos:

- Risikoumschreibung
Beweislast: Versicherter
- Risikoausschluss
Beweislast: Versicherer

Versicherungsfall - Auslegung

- § 914 ABGB

Verständnis eines durchschnittlichen
Versicherungsnehmers

- § 915 ABGB

Unklarheiten gehen zu Lasten des Versicherers

Versicherungsfall - AVB gesetzeskonform?

- § 864a ABGB - Klausel „versteckt“, ungewöhnlich, nachteilig
- § 879 Abs 1 und 2 ABGB - Klausel gesetzwidrig, sittenwidrig
- § 879 Abs 3 ABGB - Klausel enthält gröblich benachteiligende Nebenbestimmung
- § 6 Abs 3 KSchG - Klausel intransparent
- KSchG - detaillierte Regelungen über Unwirksamkeit bestimmter Klauseln

Versicherungsfall - Beratungsfehler?

Beratung/Zusagen sind zuzurechnen

- dem Versicherer
 - Versicherungsagent - § 43 VersVG
 - Anscheinsagent - § 43 VersVG
 - Pseudomakler - § 43a VersVG
- dem Versicherungsnehmer
 - Versicherungsmakler - §§ 26 bis 32 MaklerG

Versicherte Person?

- Versicherungsnehmer
- Versicherter
 - Versicherter
 - Mitversicherter
 - Versicherung auf fremde Rechnung
 - Regressverzicht des Versicherers
- Erwerber - Sachversicherung
- Hypothekargläubiger - Feuerversicherung
- Geschädigter - Haftpflichtversicherung
- Bezugsberechtigter - Lebensversicherung
- Vinkulargläubiger - Lebensversicherung
- ...

Versicherte Zeit?

- vorläufige Deckungszusage
- Wartefristen
- Zweckabschluss
- Nachhaftung
- gedehnter Versicherungsfall / Ursache - Wirkung
 - Verstoß
 - Ereignis

Deckungsanspruch verjährt? - § 12 VersVG

- Grundsatz: 3 Jahre
 - Beginn: Zeitpunkt, zu dem das Rechts erstmals ausgeübt hätte werden können
 - Hemmung: Anmeldung - qualifizierte Ablehnung
- Ansprüche des Versicherungsnehmers: 1 Jahr
 - Beginn: Qualifizierte Ablehnung
 - Hemmung: Vergleichsverhandlungen
- absolut: 10 Jahre

Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit? - § 61 VersVG

- **Fahrlässigkeit**
 - unbewusste Fahrlässigkeit / bewusste Fahrlässigkeit
 - leichte Fahrlässigkeit / grobe Fahrlässigkeit
- **Vorsatz**
 - bedingter Vorsatz („dolus eventualis“):
der als möglich bedachte Erfolg wird „billigend in Kauf genommen“
 - Absicht

Obliegenheitsverletzung? - § 6 VersVG

- Obliegenheiten vor Versicherungsfall
- Obliegenheiten nach Versicherungsfall
 - Beweislast Versicherer:
 - Obliegenheitsverletzung
 - Beweislast Versicherter:
 - keine Täuschungsabsicht („dolus coloratus“)
 - weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit
 - mangelnde Kausalität = Kausalitätsgegenbeweis
- „verhüllte Obliegenheit“

Gefahrenerhöhung?

- Kündigungsrecht des Versicherers
- Leistungsfreiheit des Versicherers - § 25 VersVG

Ausnahmen (Beweislast Versicherter):

- kein Verschulden
- keine Kausalität
- Fälle des § 26 VersVG

Haftpflicht-/Deckungs-/Regressprozess

- Haftpflichtprozess/zu deckender Prozess:
Schadenersatz
 - Geschädigter/Prozessgegner
 - Versicherungsnehmer
- Deckungsprozess
Versicherungsleistung (Feststellung der Deckungspflicht/Zahlung)
 - Versicherungsnehmer
 - Versicherer
- Regressprozess
Rückersatz der Versicherungsleistung
 - Versicherer
 - Versicherungsnehmer

www.ris.bka.gv.at

